

genehmigte Fassung

Die Darstellungen des Planes sind auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte gemäß Genehmigung des Katasteramtes Unna Nr. 1080/05 erfolgt.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Wohnen des Rates der Stadt Schwerte hat am 02.03.2022 gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern Für die Erarbeitung der 15. Änderung des und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Flächennutzungsplanes.

Schwerte,

Der Bürgermeister

Der Beschluss über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am

Schwerte,

Der Bürgermeister

§ 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.

1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom

in der Zeit vom

Schwerte,

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form eines

14-tägigen Aushangs der Planunterlagen

geänderte Fassung

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Wohnen des Rates der Stadt Schwerte hat beschlossen, diesen Plan mit der zugehörigen Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Beschluss über die Offenlage wurde am

ortsüblich bekannt gemacht.

Schwerte,

Der Bürgermeister

SCHWERTE

Der Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung dieser Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgte in der Zeit vom einschließlich.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt und zur Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben aufgefordert.

Der Rat der Stadt Schwerte hat am die abgegebenen Stellungnahmen geprüft und diesen Plan gemäß § 6 BauGB in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch die Bezirksregierung Arnsberg genehmigt worden.

Die Erteilung der Genehmigung dieses Planes sowie dessen Auslegung mit der beigefügten zusammenfassenden Erklärung sind gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am bekanntgemacht worden.

Schwerte,

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Schwerte,

Schwerte,

Der Bürgermeister

Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg,

Der Bürgermeister

Schwerte,

Legende

Wohnbauflächen § 1 (1) Nr. 1 BauNVO

Gemischte Bauflächen § 1 (1) Nr. 2 BauNVO

Gewerbliche Bauflächen

Flächen für den Gemeinbedarf § 5 (2) Nr. 2 BauGB

Kindergarten

Öffentliche Verwaltungen

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude

F Feuerwehr

Überörtliche und örtlliche Hauptverkehrsstraßen § 5 (2) Nr. 3 BauGB

Grünflächen § 5 (2) Nr. 5 BauGB

Sportplatz

Flächen für die Landwirtschaft § 5 (2) Nr. 9a BauGB

Umgrenzung der Wasserschutzgebietszonen § 5 (4) BauGB

Dem Landschaftsschutz unterliegende Fläche § 5 (4) BauGB

**— — —** Grenze des Änderungsbereiches



## **Stadt Schwerte**

Flächennutzungsplan 15. Änderung "Wohnquartier Am Schützenhof"

Gemarkung Schwerte M: 1: 10000

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 in der zur Zeit geltenden Fassung Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 in der zur Zeit geltenden Fassung Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 in der zur Zeit geltenden Fassung Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14. Juli 1994 in der zur Zeit geltenden Fassung